



REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN
MINISTERIUM FÜR
PRÄSIDIALES UND FINANZEN

Ansprache von Regierungschef Adrian Hasler

anlässlich der

Pressekonferenz der Crypto Country Association

18. Oktober 2019

Vaduzer Saal

– es gilt das gesprochene Wort –

Geschätzte Damen und Herren,

vor zwei Wochen hat der liechtensteinische Landtag das Gesetz über Token- und VT-Dienstleister, kurz TVTG, beschlossen – und zwar einstimmig! Damit kann das TVTG nun am 1. Januar 2020 in Kraft treten.

Viele von Ihnen werden sagen: Endlich! Und ich muss Ihnen gestehen: ich auch. Es ist wichtig, dass dieser Meilenstein für die Entwicklung der Token Ökonomie nun seine Wirkung entfalten kann und die heute schon sehr vielfältigen Anwendungen der Blockchain-Technologie Rechtssicherheit erhalten.

In den letzten zwei Jahren haben viele Menschen intensiv daran gearbeitet, dieses Projekt erfolgreich umzusetzen. Ich möchte heute die Gelegenheit nutzen, einigen zu danken:

Allen voran den Mitgliedern der Arbeitsgruppe „Blockchain“, die mit ihrer Arbeit sowohl die Grundlagen als auch die erste offizielle Version des Gesetzes erarbeitet haben. Zudem möchte ich allen internen und externen Experten für ihre Unterstützung danken, denn nur durch diese Mitarbeit konnte dieses Projekt so erfolgreich umgesetzt werden. Und schliesslich möchte ich auch den Landtagsabgeordneten danken. Sie haben sich in diese nicht ganz einfache Materie eingearbeitet und das Gesetz schlussendlich einstimmig beschlossen. Das zeigt, dass nicht nur die Regierung und die Behörden, sondern auch der Landtag offen ist für Innovationen.

Es kommt nicht häufig vor, dass Liechtenstein eigenständig, ohne irgendwelche Vorlagen von anderen Staaten und ohne europäische Regulierungsvorgaben, ein derart umfassendes und für die Wirtschaft bedeutendes Gesetz entwickelt.

Und es kommt auch nicht oft vor, dass ein Gesetzesvorhaben in Liechtenstein international eine derart grosse Aufmerksamkeit erhält: Der Vernehmlassungsbericht wurde nicht nur in Liechtenstein in den Medien, an diversen Veranstaltungen und von privater Seite mit grossem Interesse diskutiert. Der Vernehmlassungsbericht wurde auch in der internationalen Blockchain-Szene und von vielen Staaten weltweit sehr positiv wahrgenommen.

Jetzt kann man sich natürlich fragen, wieso ausgerechnet Liechtenstein so früh einen solchen Gesetzesentwurf ausgearbeitet hat. Wesentliche Treiber waren sicherlich die Strukturen, die wir im Rahmen von „Impuls Liechtenstein“ geschaffen haben, um die Innovationsfähigkeit am Finanzplatz zu stärken. Dabei sind insbesondere die Innovationsclubs und das Regulie-

rungslabor bei der FMA zu erwähnen. Aus diesem unmittelbaren Kontakt der Experten aus dem Ministerium und der FMA mit Unternehmerinnen und Unternehmern aus dem FinTech-Bereich haben wir die Entwicklungen und auch die Fragestellungen aus der Praxis sehr direkt mitbekommen.

Wir haben rasch erkannt, dass aufgrund der hohen Regulierungsdichte im Finanzmarkt innovative Unternehmen immer wieder an gesetzliche Grenzen stossen. Die aktuellen Gesetze hinken der Innovationskraft meistens hinterher. Dies bewirkt, dass immer wieder Unklarheit darüber besteht, ob ein neues Geschäftsmodell den Finanzmarktgesetzen untersteht – oder eben nicht. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, ob die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen neue Technologien überhaupt zulassen. Aus Sicht eines Unternehmens bedeutet dies eine grosse Unsicherheit, verbunden mit kostspieligen Zeitverlusten.

Ebenfalls hat sich gezeigt, dass die Blockchain-Technologie ein wichtiger Innovationstreiber am Finanzmarkt ist. Wir wurden konfrontiert mit Kryptowährungen, Wechselstuben und Bankomaten, Kryptobörsen und Investments in Kryptowährungen. Dann folgten die Initial Coin Offerings und mittlerweile geht die Entwicklung stark in Richtung Security Token Offerings.

Es ist wichtig, dass der Staat solchen Unternehmen Klarheit darüber gibt, was möglich ist und wo die konkreten Grenzen liegen. Der Staat muss klarstellen, ob diese heute verbreiteten Anwendungen dem Finanzmarktrecht unterstehen, und falls ja, welche konkreten Regulierungen gelten.

Das Potential der Blockchain liegt jedoch nicht nur im Finanzdienstleistungsbereich. Vielmehr bietet sich die Blockchain an, um eine viel grössere Palette an Vermögensobjekten digital abzubilden und für jede erdenkliche Dienstleistung zur Verfügung zu stellen. Dieses Anwendungsfeld, das im Prinzip die gesamte Wirtschaft umfasst, wird üblicherweise unter dem Begriff „Token Ökonomie“ zusammengefasst. Die Token Ökonomie ist nichts weniger als ein weiterer Schritt in der Digitalisierung unserer Wirtschaft.

Damit Nutzer und Unternehmen auf ein hohes Mass an Rechtssicherheit in der Token Ökonomie bauen können, braucht es eine solide rechtliche Grundlage, die heute in keinem mir bekannten Staat existiert. Diese gesetzliche Grundlage führen wir am 1. Januar 2020 in Liechtenstein ein.

Im TVTG geht es um zwei grosse Themenbereiche: Einerseits muss geklärt werden, wie die Abbildung eines „Rechts“ aus der bestehenden Rechtsordnung, beispielsweise das Eigentumsrecht an einem Wertgegenstand, in einem digitalen Transaktionssystem funktioniert und wie diese Schnittstelle zwischen den beiden Welten rechtssicher gewährleistet werden kann.

Diese Fragen gehen weit über die Abbildung eines Wertpapiers auf der Blockchain hinaus. Mit der Einführung des Token als neues Rechtselement schaffen wir ein Instrument, mit dem jedes beliebige Recht aus der „analogen Welt“ digital abgebildet werden kann. Und das ist aus meiner Sicht eine der wichtigsten Innovationen des TVTG.

Andererseits muss ein Staat klarstellen, welche Anforderungen an die Dienstleister einer Token Ökonomie gestellt werden, sofern das Finanzmarktrecht nicht anwendbar ist. Auch hier werden in Zukunft Unternehmen für ihre Kunden vermögensrelevante Tätigkeiten ausführen, welche schutzwürdig sind. Ohne eine Regulierung besteht ein erhöhtes Missbrauchsrisiko. Dieses Missbrauchsrisiko soll mit dem TVTG reduziert werden.

Das Gesetz definiert dabei Mindeststandards für VT-Dienstleister, um einerseits Kunden zu schützen und andererseits die Interessen des Staates zu gewährleisten. Dies beinhaltet auch Fragen zur Anwendung der Geldwäschereibekämpfung und der Kundeninformation, welche über die Finanzmarktgesetze nicht gedeckt sind.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem TVTG fördern wir ganz bewusst die Entwicklung der Token Ökonomie in Liechtenstein. Das vertiefte Know-how über diese zukunftssträchtige Technologie ist auch die Voraussetzung dafür, attraktive Arbeitsplätze in Liechtenstein zu schaffen und damit den zukünftigen Wohlstand zu erhalten.

Um dies zu erreichen, muss das Gesetz einerseits ausreichend klar formuliert sein. Damit schaffen wir Rechtssicherheit für die Unternehmen. Gleichzeitig muss das Gesetz ausreichend offen formuliert sein, um die zukünftige Entwicklung nicht zu behindern. Ich bin überzeugt, dass uns dies mit dem vorliegenden Gesetz gelungen ist.

Wenn das TVTG am 1. Januar 2020 in Kraft treten wird, beginnt eine neue Ära der Digitalisierung von Wirtschaft und Finanzplatz. Auch wenn viele dieses Datum herbeigesehnt haben –

und manche zu Recht das Gefühl haben, dass ein grosser Brocken Arbeit hinter uns liegt, beginnt aus meiner Sicht die Arbeit jetzt erst richtig.

Viele Unternehmen arbeiten schon seit einiger Zeit daran, die verschiedenen Rollen des TVTG in die Realität umzusetzen. Die FMA ist ebenfalls gefordert, diese Geschäftsmodelle zeitnah und innovationsoffen zu prüfen, zu registrieren und zu beaufsichtigen.

Da die meisten Geschäftsmodelle zu Beginn Neuland sein werden, ist dies eine grosse Herausforderung, die wir nur durch eine enge und konstruktive Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten meistern können.

In diesem Prozess der nächsten Monate und Jahre werden wir dabei immer wieder feststellen, dass wir unsere staatlichen Rahmenbedingungen weiter optimieren und wir uns als Staat und als Wirtschaftsstandort stetig weiterentwickeln müssen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin überzeugt, dass wir das schaffen werden. Die Innovationsfreundlichkeit eines Staates ist ein strategischer Erfolgsfaktor – und Liechtenstein wird diesen Wettbewerbsvorteil weiterhin erfolgreich nutzen.

Herzlichen Dank.